



# Stellungnahme der komba gewerkschaft

zum

**Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der**

**Kindertagesbetreuung**

**(KiTa-Qualitätsgesetz)**

(Stand: 16.08.2022 18:02 Uhr)

Berlin, 18.08.2022

**Kontakt:**

komba gewerkschaft

██████████

Friedrichstraße 169

10117 Berlin

████████████████████

████████████████████

████████████████████

[www.komba.de](http://www.komba.de)

Zunächst möchten wir anmerken, dass die Frist von 48 Stunden zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung der Wichtigkeit des Gesetzesanliegens nicht gerecht wird. So richtig und wichtig eine zügige Umsetzung und Fortsetzung des 2019 begonnenen Weges zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Kindertagesbetreuung ist, so führt diese kurze Frist die Verbändeanhörung und damit die Beteiligung aller relevanten Akteure und Akteurinnen in der Kindertagesbetreuung insbesondere in der derzeitigen Urlaubs- und Ferienzeit ad absurdum.

In unserer Stellungnahme beschränken wir uns aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit auf die für die komba gewerkschaft wichtigsten Aspekte des Referentenentwurfes:

Grundsätzlich begrüßt die komba gewerkschaft den vorliegenden Referentenentwurf. Wir teilen die Auffassung aus der Praxis sowie der Wissenschaft und Politik, dass qualitativ gut ausgebildetes Personal und eine angemessene Personalausstattung der Grundpfeiler für die Qualität der Kindertagesbetreuung sind.

Positiv bewerten wir den Fokus auf die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und die Beendigung der Budgetkonkurrenz mit den Maßnahmen zur Gebührenentlastung.

Die Beendigung des Bundesprogramms „Sprachkitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zum Ende des Jahres 2022 kritisiert die komba gewerkschaft scharf. Bisher wurde die alltagsintegrierte Sprachförderung durch das Bundesprogramm flächendeckend gefördert und konnte durch ein wählbares Handlungsfeld des „Gute-Kita-Gesetzes“ zusätzlich gestärkt werden.

Durch den Wegfall des Bundesprogramms ist eine bundesweite Stärkung der Sprachförderung nicht mehr vorhanden, sondern von der Wahl des Handlungsfeldes abhängig und damit wahrscheinlich nur noch in einzelnen Bundesländern existent.

Hier müssen die Bundesländer in die Lage versetzt werden, die durch das Bundesprogramm geschaffenen Strukturen und die darüber gewonnenen Fachkräfte unbürokratisch und ohne Zeitverlust übernehmen zu können, damit diese nicht verloren gehen und die dringend benötigte Sprachförderung ohne Unterbrechungen fortgesetzt werden kann.

Standardisierte Sprachstandsfeststellungen und gezielte, bedarfsgerechte Sprachförderung ist nach den Pandemie-bedingten Kita-Einschränkungen und die Aufnahme ukrainischer Kinder von vorrangiger Bedeutung für eine gelingende frühkindliche Bildung.

## **Zu den Handlungsfeldern 1 - 4 mit vorrangiger Bedeutung:**

Die Fokussierung des Gesetzesentwurfes insbesondere auf die Handlungsfelder 1 - 4 wird von der komba gewerkschaft begrüßt. Insbesondere die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels sowie die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte stehen im direkten Zusammenhang zueinander. Insofern müssten alle Bundesländer ihre Bemühungen, Fachkräfte zu halten und neu zu gewinnen, intensivieren.

### **Handlungsfeld 1/ „bedarfsgerechtes Angebot“**

Grundsätzlich befürwortet die komba gewerkschaft die Schaffung von bedarfsgerechten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten. Der Bedarf muss sich an den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder orientieren. Dabei muss das Kindeswohl jedoch im Fokus bleiben: Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind am Bildungsbedarf und dem Tagesrhythmus der Kinder auszurichten, wobei der Kita-Tag der Kinder nicht länger als neun Stunden sein sollte.

Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen tragen natürlich wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Jedoch darf sich der Bildungssektor nicht den Gegebenheiten der Wirtschaft mit starren Arbeitszeiten unterwerfen. Hier müssen auch Arbeitgeber und Dienstherren weiterhin durch Flexibilisierung der Arbeits- und Rahmenbedingungen ihren Anteil zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

Bei der Flexibilisierung von Betreuungsangeboten muss beachtet werden, dass die Ermöglichung von unterschiedlichen Buchungszeiten über das Jahr zu unsicheren Beschäftigungsverhältnissen führen kann. Je nach Bedarfslage vor Ort sind entsprechend möglichst regionale Lösungen anzustreben.

### **Handlungsfeld 2/ „verbesserter Fachkraft-Kind-Schlüssel“**

Für eine qualitativ hohe Kindertagesbetreuung ist eine angemessene personelle Grundausstattung unabdingbar.

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel muss alle Aspekte der Personalbemessung einbeziehen:

- Fehlzeiten wie Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheitszeiten,
- Verfügungszeiten für mittelbare pädagogische Arbeiten (z.B. Erstellung von Bildungsdokumentationen, Auswertung von Beobachtungen und Erarbeitung von Bildungsprozessen, Elterngespräche, Teamsitzungen, Gespräche mit anderen Institutionen etc.) (mindestens 25 % der jeweiligen Wochenarbeitszeit),
- Zeitkontingente für die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten, Studierenden, Schülerinnen und Schülern (mindestens 1 Stunde pro Woche und Anzuleitenden),
- Zeitkontingente für die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten im Berufspraktikum (mindestens 2 Stunden pro Woche und Anzuleitenden),
- die Vorhaltung eines zusätzlichen und ausreichenden Vertretungspools,
- keine Anrechnung von Praktikantinnen und Praktikanten auf den Personalschlüssel.

Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, der sich in der Praxis durch eine ausreichende Fachkraft-Kind-Relation abbildet, ist für eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung unabdingbar. Nur wenn die pädagogischen Fachkräfte Zeit haben, eine Beziehung zu jedem einzelnen Kind aufzubauen, ist eine wirkungsvolle pädagogische Arbeit möglich.

Die komba gewerkschaft fordert die Definition eines bundesweiten Standards für den Fachkraft-Kind-Schlüssel, der sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert:

- U3-Betreuung: 1:3
- Ü3-Betreuung: 1:7

Bei der Bemessung von Personalressourcen ist bei einer pädagogischen Fachkraft davon auszugehen, dass die direkte pädagogische Arbeit 58 %, die mittelbare pädagogische Arbeit 25% und Ausfallzeiten 17 % der Arbeitszeit ausmachen. (Quelle: Zukunft.Kita@NRW, Wissenschaftliches Gutachten, Hochschule Niederrhein, S. 10)

Darüber hinaus müssen zusätzlich nach Bedarf – wie beispielsweise bei Inklusion und Integration – weitere pädagogische und therapeutische Fachkräfte tätig sein können (multiprofessionelle Teams).

Zudem muss eine Festlegung erfolgen, wie viele Fachkräfte mindestens anwesend sein müssen, um eine Gruppe nicht vorübergehend schließen zu müssen.

Überbelegungen dürfen grundsätzlich nicht zulässig sein, um den Fachkraft-Kind-Schlüssel nicht wieder auszuhebeln.

Die Erledigung nicht-pädagogischer Tätigkeiten wie z.B. Reinigungsarbeiten, Essenszubereitung und allgemeine hauswirtschaftliche Aufgaben müssen durch entsprechendes hauswirtschaftliches Personal erledigt und dessen Finanzierung muss sichergestellt werden. Verwaltungstätigkeiten sind hier genauso zu berücksichtigen wie Hausmeistertätigkeiten. Vorbild könnte den Bundesländern hier das Alltagshelfer\_innen-Programm des Bundeslands Nordrhein-Westfalen sein.

### **Handlungsfeld 3/ „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“**

Der bundesweit bereits seit längerer Zeit vorherrschende Fachkräftemangel im Erzieher\_innenbereich hat sich während der Corona-Pandemie nochmals verstärkt. Daher ist die Frage der Gewinnung und Sicherung von ausreichend qualifizierten Fachkräften Dreh- und Angelpunkt aller qualitätssteigernden Maßnahmen.

Dabei ist wichtig, dass bei der Gewinnung und Ausbildung neuer Fachkräfte nicht am Ausbildungsstandard gespart wird oder neue „Schmalspurausbildungen“ auf den Markt kommen. Nur gut ausgebildete Fachkräfte sind für die bereits vorhandenen Fachkräfte eine Entlastung und gewährleisten eine gute frühkindliche Bildung.

Der KMK-Beschluss vom 18.06.2020 (Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik) hat für eine qualitativ gute Ausbildung bereits wichtige Eckpfeiler gesetzt.

Zur Steigerung der Attraktivität der Erzieher\_innen-Ausbildung müssen auch die generalistische Ausbildung vergütet und bundesweit Schulgelder, soweit diese noch existieren, abgeschafft werden.

Eine weitere Voraussetzung für einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard der Kindertagesbetreuung ist die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte. Dafür müssen ausreichend Mittel vorhanden und die Zeiten für Fort- und Weiterbildung bei der Personalbemessung berücksichtigt sein, damit die Fort- und Weiterbildung in der Praxis tatsächlich durchgeführt werden kann.

Für die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen (= Arbeitsbedingungen), wie sie u.a. durch dieses Gesetz bezweckt werden soll, zur Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes ein wichtiger Meilenstein. Wertschätzung des Berufes durch weitere Einkommenszuwächse und Anerkennung der pädagogischen Fachkräfte in der Gesellschaft als Teil des Bildungssystems können einen weiteren entscheidenden Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften leisten.

Die Ausbildungsverordnungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger/zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten müssen in den Ländern evaluiert und qualitativ aufgewertet werden. Für eine bundesweit gleichwertige Qualität der Kindertagesbetreuung ist eine Vereinheitlichung der einzelnen Ausbildungsverordnungen der Länder sinnvoll.

#### **Handlungsfeld 4/ „Stärkung von Leitungen“**

Auch die Stärkung von Leitungen ist eine wichtige Maßnahme der Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung: Die Anforderungen an die Leitung einer KiTa sind in den letzten Jahren gestiegen und steigen stetig weiter. Unterstützungsleistungen und zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten für Leitungen sind daher unabdingbar.

Langfristig ist erforderlich, dass KiTa-Leitungen eine zusätzliche Qualifikation erhalten, die über die fachschulische Ausbildung hinausgeht. Zudem muss Grundvoraussetzung für die Übernahme einer Leitungsfunktion eine mehrjährige Berufserfahrung in einer KiTa sein.

Berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher sollten die für eine Leitung erforderlichen Qualifizierungsmöglichkeiten von ihrem Träger angeboten bekommen. Damit könnte ein Beitrag zur Sicherung der Fachkräfte in der Einrichtung geleistet werden.

Eine weitere Grundvoraussetzung ist, dass Freistellungen für Leitungen verbindlich festgelegt werden. So sind beispielsweise aus Sicht der komba gewerkschaft pro Gruppe 13 Stunden in der Woche für die Freistellung vorzusehen. Für zusätzliche Aufgaben wie beispielsweise die Leitung eines Familienzentrums oder eines Sozialraumes müssen zusätzliche Zeitkontingente Berücksichtigung finden.

#### **Weitere Anmerkungen:**

##### **Gebührentlastung**

Die komba gewerkschaft hat bereits in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung im Juli 2018 angemerkt, dass sie den Einsatz der Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ für die (weitere) Beitragsbefreiung der Eltern als nicht sinnvoll ansieht. Wie befürchtet hat laut

Monitoring diese Möglichkeit zu einer Budgetkonkurrenz von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Maßnahmen zur Beitragsentlastung geführt.

Die Festlegung von bundesweiten, klaren Kriterien für die Staffelung der Eltern-Kostenbeiträge – insbesondere die Miteinbeziehung des Einkommens der Eltern als ein Kriterium – werden von der komba gewerkschaft begrüßt und als soziale Ausgestaltung gesehen.

### **Beteiligung wesentlicher Akteurinnen und Akteure**

§ 3 Absatz 3 des KiQuTG sieht die Beteiligung aller wesentlichen Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung bei der Analyse der Ausgangssituation als auch bei der Identifizierung der Handlungsfelder vor. Wir können hier berichten, dass die Bundesländer in den wenigsten Fällen die Gewerkschaften beteiligt haben. Die Beteiligung der Sozialpartner bei der Analyse des Ist-Zustandes und bei der Auswahl der Handlungsfelder ist jedoch für die Akzeptanz bei den Beschäftigten und daher für eine erfolgreiche Umsetzung unabdingbar.

### **Monitoring**

Die Fortsetzung des Monitorings ist für eine Ist-Stand-Feststellung und die Feststellung einer Fortentwicklung der Qualität unabdingbar. Für die Einrichtungen vor Ort ist die Verlängerung des Berichtszeitraumes auf zwei Jahre sicher entlastend.

### **Kosten für Kommunen**

Die Kosten für die Kommunen werden im Referentenentwurf mit einmalig 25.924.000,- EUR sowie jährlichen Kosten in Höhe von 6.582.000,- EUR beziffert. Die Kommunen müssen in der heutigen angespannten finanziellen Lage von diesen zusätzlichen Kosten entlastet werden.